

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(AGB der MAC IT-Solutions GmbH)

1. Allgemeines, Geltungsbereich

Diese AGB gelten zwischen der MAC IT-Solutions GmbH („MAC“) und ihren Kunden für sämtliche, auch künftige Aufträge. Von diesen AGB abweichende Bedingungen eines Kunden werden nur anerkannt, wenn MAC ihrer Geltung schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt auch, soweit MAC einen Kundenauftrag in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden vorbehaltlos ausführt. Von diesen AGB abweichende oder diese AGB ergänzende Abreden bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsschluss

Soweit nicht ausdrücklich abweichend gekennzeichnet, stellen Angebotsunterlagen von MAC kein Angebot im Rechtssinne, sondern lediglich die Aufforderung an den Kunden, seinerseits ein Angebot zu unterbreiten, dar. Annahmeerklärungen seitens MAC bedürfen der Textform oder erfolgen konkludent mit Beginn der vertragsgegenständlichen Leistung durch MAC.

3. Leistungserbringung und Lieferung

Soweit nicht abweichend vereinbart, gelten für von MAC zu erbringende Dienstleistungen die gemäß zum Zeitpunkt der Beauftragung jeweils aktuellen Stundenverrechnungssätze von MAC nach Maßgabe der dem Kunden bekannten Preisliste. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich Preisangaben zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Der Nachweis über von MAC erbrachte Dienstleistungen erfolgt mittels von MAC vorzulegenden Stundenzetteln. Soweit nicht abweichend mit den Kunden vereinbart, sind die Stundenzettel jeweils mit Rechnungslegung von MAC vorzulegen und gelten als anerkannt, soweit Ihnen der Kunde nicht schriftlich innerhalb von fünf Werktagen nach Zugang widerspricht. Die Erbringung von Dienstleistungen erfolgt während der üblichen Geschäftszeiten von MAC. Soweit für einzelne Leistungen eine konkrete Terminabstimmung erforderlich ist, wird Kunde MAC rechtzeitig hierauf hinweisen.

MAC ist berechtigt, sich zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Dritter als Unterauftragnehmer zu bedienen, bleibt jedoch für die vertragsgemäße Leistungserbringung gegenüber dem Kunden allein verantwortlich. Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, stellen Lieferungs- bzw. Ausführungsfristen unverbindliche Richtwerte dar. Sind Lieferungs- bzw. Ausführungsfristen fest vereinbart, sind diese bei von MAC nicht zu vertretenden Verzögerungen angemessen zu verlängern. Hat MAC entsprechende Verzögerungen zu vertreten, ist der Kunde zunächst verpflichtet, MAC eine angemessene Nachfrist für die Erbringung der Leistung zu setzen. Im Übrigen stehen Lieferfristen unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung von MAC durch ihre Lieferanten, sofern MAC ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat. MAC informiert den Kunden unverzüglich über etwa verspätete Leistungen des Lieferanten. In diesem Fall ist MAC zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

MAC ist zur vorzeitigen und/oder teilweisen Leistung bei sofortiger Teilfakturierung berechtigt. Dies gilt nicht, soweit die Teilleistung für den Kunden unzumutbar ist.

Lieferung von Ware erfolgt ab Lager von MAC. Die Transportgefahr trägt der Kunde. Nimmt der Kunde die Ware nicht an oder ruft sie bei vereinbartem Warenabruf nicht spätestens 14 Tage nach Anzeige der Versandbereitschaft durch MAC ab, gerät der Kunde in Annahmeverzug, ohne dass es einer weiteren Erklärung von MAC bedarf.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde unterstützt MAC bei Erbringung der geschuldeten Leistungen im erforderlichen Umfang.

Der Kunde hat für die Bereitstellung der Rahmenbedingungen Sorge zu tragen, die für eine ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen nach dem Stand der Technik bzw. den Anweisungen oder den Installationsrichtlinien des Kunden jeweils erforderlich sind. Hierzu zählt insbesondere die Stellung etwa erforderlicher Telekommunikationsanschlüsse, von Verkabelungen oder ausreichender elektrischer Versorgung sowie ggf. die Bereitstellung erforderlicher Arbeitsräume.

5. Zahlungsbedingungen

Rechnungen von MAC sind – soweit nicht abweichend vereinbart – sofort nach Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung an MAC fällig.

Die Aufrechnung gegen Forderungen von MAC ist ausgeschlossen, sofern die Gegenforderung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte aus einem mit MAC geschlossenen Vertrag ohne Zustimmung von MAC an Dritte zu übertragen.

Zur Ausübung eines Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechts gegenüber Ansprüchen von MAC ist der Kunde nur in einer Höhe berechtigt, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Gegenansprüchen des Kunden steht. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig, wenn und soweit der Gegenanspruch des Kunden auf demselben Vertragsverhältnis mit MAC beruht.

6. Eigentumsvorbehalt

Lieferungen von MAC erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an der gelieferten Ware („Vorbehaltsware“) geht erst auf den Kunden über, wenn er alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit MAC vollständig beglichen hat. Bei laufender Rechnung dient der Eigentumsvorbehalt der Sicherung aller MAC zustehenden Saldoforderungen gegen den Kunden. Soweit der Wert der Vorbehaltsware den Wert der Forderungen von MAC gegen den Kunden um mehr als 20 % übersteigt, ist MAC verpflichtet, auf schriftliches Verlangen des Kunden Sicherheiten nach Wahl von MAC in der übersteigenden Höhe freizugeben. Freigabeerklärungen bedürfen der Schriftform.

Wird die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, erwirbt MAC an der neuen Sache in Höhe des Anteils der Lieferung von MAC im Verhältnis zu Lieferanteilen Dritter Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand bzw. dem neuen Gegenstand. Der Kunde ist zur unentgeltlichen Verwahrung dieser Vorbehaltsware für MAC verpflichtet. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu veräußern, solange er sich nicht im Zahlungsverzug gegenüber MAC befindet. Der Kunde ist verpflichtet, mit seinen Abnehmern einen entsprechenden Eigentumsvorbehalt und kein Abtretungsverbot zu vereinbaren. Der Kunde tritt für dies annehmenden MAC sämtliche Ansprüche einschließlich etwaiger Nebenrechte und/oder Sicherheiten, die ihm aus Veräußerungen der von MAC gelieferten Ware oder aus sonstigen Rechtsgründen gegen seine Abnehmer oder Dritte zustehen, bis zur vollständigen Tilgung aller bestehenden Forderungen von MAC gegen den Kunden ab. Bezüglich abgetretener Forderungen gilt die Freigabeverpflichtung gemäß vorstehendem Absatz 1 entsprechend. Der Kunde ist ermächtigt, abgetretene Forderungen bis auf Widerruf für MAC einzuziehen. MAC ist berechtigt, die Einziehungsermächtigung zu widerrufen, wenn der Kunde sich in Zahlungsverzug befindet.

Der Kunde ist verpflichtet, Beeinträchtigungen der Rechte von MAC auf Grundlage dieses Eigentumsvorbehalts insbesondere infolge von bevorstehenden Pfändungen, unverzüglich gegenüber MAC anzuzeigen sowie auf die Eigentumsrechte von MAC einwirkende Dritte unverzüglich auf die bestehenden Eigentumsrechte hinzuweisen. Soweit die Vorbehaltsware in den Besitz Dritter gelangt, tritt der Kunde MAC auf Verlangen etwaige Herausgabeansprüche gegenüber Dritten ab.

MAC ist bei Vorliegen der allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware zurückzuverlangen. Dies gilt auch, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wird. Unabhängig von der Ausübung eines Rücktrittsrechts entfällt das Recht des Kunden zum Besitz der Vorbehaltsware mit Eintritt des Zahlungsverzugs.

Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf seine Kosten gegen Feuer, Einbruch und Diebstahl zu versichern. Die aus dem Versicherungsvertrag resultierenden Rechte des Kunden tritt der Kunde für die Dauer des Eigentumsvorbehalts an die dies annehmende MAC ab. Auch bezüglich der insoweit abgetretenen Forderungen gilt die Freigabeverpflichtung gemäß vorstehendem Absatz 1 entsprechend.

7. Mängelgewährleistung

Mangels gesonderter Vereinbarung übernimmt MAC keine Gewährleistung dafür, dass von MAC erbrachte Leistungen oder gelieferte Waren für spezifische, vom Kunden beabsichtigte Einsatzzwecke tauglich sind und/oder von MAC gelieferte Komponenten in bereits kundenseitig vorgehaltene Systemumgebungen integriert werden können.

Die Gewährleistung für von MAC gelieferte Ware richtet sich unter Berücksichtigung der nachfolgenden Einschränkungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Beschädigungen, die durch unsachgemäße Handhabung oder durch üblichen Verschleiß entstehen, unterfallen nicht der Gewährleistungspflicht. Handelt der Kunde entgegen den Bedienungsanweisungen oder übergebener Bedienungshinweise von MAC oder von den Herstellern gelieferter Ware und kommt es hierdurch zu einer Beschädigung der Ware oder Unbrauchbarkeit der von MAC erbrachten Leistungen, ist eine Gewährleistung von MAC ausgeschlossen, wenn nicht der Kunde beweist, dass der Schaden auch bei Beachtung der Bedienungsanweisung eingetreten wäre.

Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Ware unverzüglich zu prüfen. Es gilt § 377 HGB. Der Kunde ist verpflichtet, offensichtlich erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von fünf Werktagen ab Lieferung und versteckte Mängel unverzüglich schriftlich gegenüber MAC zu rügen. Anderenfalls ist die Geltendmachung von Mängelgewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsfrist für gelieferte Waren beträgt ein Jahr.

8. Haftung

Die Haftung von MAC ist ausgeschlossen, soweit MAC nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit und/oder die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zur Last fällt. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertragsverhältnisses überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ein Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Der Haftungsumfang ist im Falle von nicht vorsätzlichem Handeln oder Unterlassen auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens, maximal jedoch € 100.000,00 beschränkt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, sofern MAC zwingend gesetzlich haftet, wie nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei Körper- oder Gesundheitsschäden.

9. Datenschutz

MAC wird die im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Auftragsbefreiung, -bearbeitung und -abwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften erheben, verarbeiten und nutzen. Soweit MAC im Rahmen der vertraglichen Leistungen auch als Auftragsdatenverarbeiter für den Kunden tätig werden sollte, gelten die gesondert mit dem Kunden zu vereinbarenden Bestimmungen zur Auftragsdatenverarbeitung.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Vereinbarung handelt.

Für alle Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt ausschließlich deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Flensburg.

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der getroffenen Vereinbarungen im Übrigen nicht.

Stand: Januar 2011